

I n f e r a t e.

Bekanntmachung

betreffend

das Inkrafttreten der schweizerisch = französischen Verträge und
Uebereinkünfte.

Die unterzeichnete Kanzlei bringt hiermit im Namen des schweiz. Bundesrathes zur öffentlichen Kenntniß, daß, nach einer Mittheilung des schweizerischen Ministers in Paris vom 10. dies, die am 30. Juni vorigen Jahres zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte am 1. Juli nächst-künftig, gleichzeitig mit den französisch-preussischen Verträgen vom 2. August 1862, in Kraft und Vollziehung treten werden.

Bern, den 17. April 1865.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Aspiranten auf das Telegraphistenpatent, nämlich die Volontärs, welche seit November v. J. auf einem Hauptbureau gearbeitet, sowie diejenigen Postbeamten und Postgehülften, welche seit wenigstens einem Jahre den Telegraphendienste besorgt haben, und auch auf das Patent aspiriren, werden auf den 8. Mai nächst-hin zu einem kurzen theoretischen Kurse und nachherigen Examen nach Bern einberufen.

Die Volontärs auf den Hauptbureaux haben ihrer bezüglichen Inspektion bis zum 20. April das von ihrem Bureauchef erhaltene Zeugniß einzusenden, gestützt

auf welches die Direktion gemäß der Bekanntmachung des Postdepartements vom 26. September 1864 über ihre Zulassung zum Examen entscheiden wird.

Von den hierauf reflektirenden Postbeamten und Gehülfen werden überdieß, wie s. Z. von den Volontärs, nachfolgende Requisite ebenfalls bis zum 20. April verlangt:

1. Ein Alter von 16—25 Jahren;
2. ein günstiges Leumundszeugniß;
3. Zeugnisse über den Besuch einer Sekundarschule;
4. Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen;
5. eine korrekte und gut leserliche Handschrift.

Die Inspektionen werden sich im Laufe des Monats April durch vorläufige Prüfung von den Kenntnissen und geistigen Fähigkeiten dieser Aspiranten überzeugen und der Direktion bis zum 25. April die hierauf bezüglichen Akten, sowie die den obenbezeichneten Volontärs verabfolgten Zeugnisse einsenden.

Während des Aufenthalts in Bern und für die Hin- und Herreise erhalten die zum Schlußkurse einberufenen Aspiranten ein Taggeld von Fr. 3.

Dieselben haben sich am 8. Mai, Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, auf der „Kanzlei der Telegraphendirektion“ in Bern einzufinden.

Bern, den 5. April 1865.

Das Schweiz. Postdepartement:
Raef.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort beutlich angeben.)

- | | |
|--|---|
| 1) Kommiss auf dem Hauptpostbureau in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 3. Mai 1865 bei der Kreispostdirektion Lausanne. | |
| 2) Stadtbannbriefträger in Yocle (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 900. | } Anmeldung bis zum 3. Mai 1865 bei der Kreispostdirektion Neuenburg. |
| 3) Bureauchef auf dem Hauptpostbureau in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 2652. | |

- 1) Fahrpostfaktor in Genf. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 26. April 1865 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Briefträger in Biel. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 26. April 1865 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Posthalter und Briefträger in Näfels (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 460. Anmeldung bis zum 25. April 1865 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 4) Posthalter in Thayngen (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 480. Anmeldung bis zum 25. April 1865 bei der Kreispostdirektion Zürich.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.04.1865
Date	
Data	
Seite	50-52
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 735

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.